

Ich wünsche mir Zukunft.



Lieferantenrichtlinie

Supply Management, Qualität,
Umwelt, Arbeits- und
Datenschutz

GEWINNER
LUDWIG ERHARD PREIS
2006

www.Busch-Jaeger.de



Die Zukunft ist da.®



Busch-Jaeger Elektro GmbH – Werk Lüdenschheid

Unternehmen Busch-Jaeger Elektro GmbH

Als Marktführer auf dem Gebiet der Elektroinstallations-technik für den Wohn- und Zweckbau investieren wir all unsere Erfahrung in zukunftsweisende Produkte und Lösungen. Dabei können wir innerhalb der ABB-Gruppe auf starke Partner zählen. Den Anforderungen unserer Handelspartner und der Verbraucher werden wir durch die enge Zusammenarbeit von Produktentwicklung, Produktmanagement und Vertrieb gerecht. Im Schulungszentrum geben wir unser Wissen an Mitarbeiter und Kunden weiter. Die Palette unserer Elektroinstallationsprodukte umfasst 5.700 Artikel und bietet Ihnen und Ihren Kunden verschiedenste Designvarianten, die sich der Architektur sowie dem individuellen Einrichtungsstil bis ins Detail anpassen. Dabei reicht das Sortiment vom kompletten Elektroinstallationsprogramm mit Schal-

tern, Steckdosen, Dimmern und Bewegungsmeldern bis hin zu innovativen Produkten wie Busch-Installationsbus® EIB/KNX und Busch-Powernet® EIB/KNX.

Die Pflege des Qualitäts- und Umweltbewusstseins, Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Datenschutz und Datensicherheit sind Bestandteile unserer Unternehmensvision.

Dies wird sichergestellt durch ein integriertes Managementsystem nach DIN EN ISO 9001:2000, DIN EN ISO 14001:2005 und OHSAS 18001.



Empfangsgebäude



Kundenschulungs-Center



DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005
OHSAS 18001



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ziel und Zweck	4
2. Unternehmensvision	4
3. Die Pflicht, umweltgerechte Qualität zu liefern	4
4. Die Verantwortung, Umweltschutz zu betreiben	4
5. Qualitätssicherung, Umweltschutz und Arbeitssicherheit	5
6. Beurteilung des Managementsystems	5
7. Technische Lieferbedingungen	6
8. Qualitätssicherung in der Planungsphase	6
9. Beurteilung der Qualitätsfähigkeit der Fertigung vor Serienbeginn	6
10. Technische Unterlagen und ihre Änderungen	7
11. Warenannahme	7
12. Qualitätssicherung von Zulieferungen	7
13. Prüfungen im Fertigungsablauf der Lieferanten	8
14. Abweichungen und Sonderfreigabe	8
15. Beanstandungen	8
16. Lieferanten-Controlling während der Serienlieferung	8
17. Mitarbeiterschulung	9
18. Datenschutz	9
19. Änderungen	9

1. Ziel und Zweck

Der Markterfolg unserer Produkte hängt heute mehr denn je von der Qualität, Zuverlässigkeit, Flexibilität, Innovation, den Kosten und der umweltschonenden Herstellung der angebotenen und gelieferten Ware sowie der zu erbringenden Dienstleistungen ab. Diese Ziele haben in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. Unsere Lieferanten und Dienstleister haben einen erheblichen Anteil an diesem Erfolg.

Erfahrene und qualifizierte Lieferanten steigern unsere Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Frühzeitige Einbindung, umfassende, gegenseitige Information und der kontinuierliche Wille, gemeinsam noch besser zu werden, sind für uns Grundlage der partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Sowohl bei der Herstellung als auch bei dem Bezug von Produkten sind wir zu einem sehr großen Teil von der Qualität und der umweltschonenden Herstellung Ihrerseits abhängig. Da wir als Kunde keinen direkten Einfluss auf die Qualität Ihrer Fertigung haben, werden auf der Basis partnerschaftlicher Zusammenarbeit die Verwendung umweltschonender Rohstoffe und Herstellungsverfahren sowie die Sicherung der Qualität und der Logistik vertraglich festgelegt.

- Wir möchten Ihnen mit dieser Lieferantenrichtlinie unsere Ziele zur Sicherung der Qualität von Zulieferungen und Dienstleistungen sowie die Einhaltung von Umweltstandards bei der Herstellung erläutern.
- Wir bieten Ihnen zur Optimierung Ihrer Qualitätssicherungs-, Arbeitsschutz- und Umweltschutzmaßnahmen unsere Unterstützung an, weil wir glauben, dass wir nur gemeinsam in der Lage sind, den wachsenden Anforderungen des Marktes gerecht zu werden.
- Wir bitten Sie, sich kritisch mit den folgenden Punkten auseinander zu setzen, um anschließend mit uns gemeinsam einen Maßnahmenplan zur Verbesserung evtl. Schwachstellen zu erarbeiten und nach Umsetzung der Maßnahmen gegebenenfalls eine partnerschaftliche Vereinbarung abzuschließen.

2. Unternehmensvision

Ganzheitliche Lösungen, die das Leben leichter und sicherer machen. Die Marke mit dem entscheidenden Plus an Komfort, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit.

3. Die Pflicht, umweltgerechte Qualität zu liefern

Darüber hinaus ist das Unternehmen im Rahmen der Produzentenhaftung auch gegenüber Dritten für die Qualität und Umwelt verantwortlich. Jeder Lieferant muss daher ein zeitgemäßes, dokumentiertes Managementsystem in eigener Verantwortung wirksam organisieren und aufrechterhalten. Nur so kann die gewünschte Kundenzufriedenheit sichergestellt werden.

4. Die Verantwortung, Umweltschutz zu betreiben

Die Unternehmensgrundsätze von Busch-Jaeger Elektro GmbH beinhalten Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt. Die Belastung der Umwelt und der Menschen soll bei der Herstellung, der Lagerung, dem Transport, der Nutzung und der Entsorgung unserer Produkte, Anlagen und Dienstleistungen so gering wie möglich gehalten werden. Aktiver Umweltschutz ist ein integrierter Bestandteil unseres unternehmerischen Denkens und Handelns und beeinflusst somit alle Geschäftsprozesse. Ressourcen zu schonen und Abfälle zu vermeiden sind hieraus abgeleitete Ziele.

Aus diesen Gründen werden wir Lieferanten bevorzugen, die den Umweltschutzgedanken aktiv umsetzen.

5. Qualitätssicherung, Umweltschutz und Arbeitssicherheit

Die Auswahl von Rohstoffen und umweltschonenden Fertigungsverfahren sowie der Einsatz von Gefahrstoffen müssen bereits bei der Produktplanung berücksichtigt werden. Ein großer Teil von Fehlern wird schon vor der Serienfertigung gemacht. Diese Fehler sind später nur noch mit einem enormen Kostenaufwand in Form von Nacharbeit, erhöhtem Ausschuss und Änderungskosten zu beheben.

Nicht in Geld zu bewerten ist dabei das Risiko der Kundenunzufriedenheit, wenn die gelieferte Ware nicht fehlerfrei ist.

Wir legen aus diesem Grund bei Busch-Jaeger Elektro GmbH sehr großen Wert auf Vorbeugungsmaßnahmen, um von Beginn an die Voraussetzung für die Sicherung der Qualität zu schaffen. Wir beziehen unsere Lieferanten und Dienstleister daher rechtzeitig und umfassend in unsere Innovations- und Planungsabläufe ein.

Sicherheit und Gesundheitsschutz (Arbeitsschutz) am Arbeitsplatz sind Merkmale eines wettbewerbsfähigen und menschengerecht arbeitenden Betriebes. Arbeitsschutz bedeutet vor allem Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Arbeitsschutz hilft aber auch, Produktionsausfälle zu vermeiden, Mitarbeiter zu motivieren und damit die wirtschaftliche Position eines Betriebes nachhaltig zu sichern.

6. Beurteilung des Managementsystems

Schlüsselziele für unsere Lieferanten sind:

- höchste Versorgungssicherheit (Servicegrad)
- niedrigstes Bestandsniveau
- termin-, mengen-, art- und ortgenaue Lieferung (100%ige Liefertermintreue)
- kürzeste Lieferzeiten
- niedrigstes Kostenniveau und
- hohe Innovationsfähigkeit

Die Basisanforderung hierfür ist eine Null-Fehler-Anlieferqualität. Um eine 100%ige Anlieferqualität zu erreichen und unseren Umwelt- sowie Arbeitsanforderungen gerecht zu werden, muss von Beginn an der potenzielle Lieferant mit unseren Anforderungen konfrontiert werden. Hiervon sind sowohl Lieferanten für Produktionsmaterial als



Controlpanel



Busch-Komfortschalter

auch Lieferanten für Hilfs- und Betriebsstoffe, Handelsware, Werkzeuge, Vorrichtungen, Maschinen und Anlagen betroffen.

Jeder neue bzw. bislang unbekannte Lieferant unterliegt einem definierten Auswahl- und Qualifizierungsprozess. Zu Beginn dieses Prozesses müssen Lieferanten einen Selbstauskunftsbogen ausfüllen. Dieser PRE-Qualifizierungsbogen ist im Internet unter der Rubrik Lieferanten zu finden. Änderungen der Daten im PRE-Qualifizierungsbogen und neue Zertifizierungen hat jeder Lieferant der BJE schriftlich mitzuteilen bzw. die neuen Zertifikate in Kopie einzureichen. Im Anschluss an die erfolgreiche PRE-Qualifizierung erfolgt bei Bedarf die Vertiefung dieses Schrittes im Rahmen weiterer Auswahl- und Qualifizierungsschritte, wie z. B. einem Assessment.

Im Bereich des Umweltschutzes nehmen die Lieferanten eine besondere Stellung ein, von denen „Stoffe mit möglichem umweltgefährdendem Potenzial“ bezogen werden. Hier wird auf die Einhaltung von gültigen Umweltverordnungen, insbesondere der Gefahrgutverordnung und der Gefahrstoffverordnung, geachtet.

Grundlage für die Bewertung des Qualitätsmanagementsystems ist die Normenreihe DIN EN ISO 9001:2000.

Grundlage für die Bewertung der Umweltaspekte ist die DIN EN ISO 14001:2005.

Grundlage für die Bewertung des Managementsystem für Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz ist die Normenreihe OHSAS 18001.

7. Technische Lieferbedingungen

In technischen Unterlagen, wie z. B. Pflichtenheften, Zeichnungen, Anforderungsprofilen, Spezifikationen, Datenblättern, Normen und Prüfplänen, können nicht alle für die Qualität und den Umweltschutz wichtigen Bedingungen und Forderungen festgelegt werden. Für diese besonderen Fälle liegt es daher im beiderseitigen Interesse, zwischen dem Endhersteller und dem Lieferanten klare Regelungen über Einzelfragen in Lieferspezifikationen zu treffen, um z. B. für Fälle der Produzentenhaftung, von denen auch Lieferanten betroffen sein können, vorzubeugen.

Von unseren Lieferanten für gebrauchsfertige Produkte erwarten wir die besondere Beachtung des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes.

8. Qualitätssicherung in der Planungsphase

Vorbeugende Qualitätssicherung setzt eine wirksame Planung und Risikoabschätzung voraus. Diese muss von Beginn an zum Tragen kommen, damit erkennbaren Problemen rechtzeitig entgegen gewirkt werden kann. Dazu dienen die Instrumente Pflichtenheft, Herstellbarkeitsanalyse, FMEA, Reviews, Kontrollplan sowie Maschinen- und Prozessfähigkeitsuntersuchungen.

9. Beurteilung der Qualitätsfähigkeit der Fertigung vor Serienbeginn

Die Prüfung der ersten unter serienmäßigen Bedingungen hergestellten Muster, neuer oder geänderter Teile/Materialien vor Beginn der Serienfertigung/Serienbelieferung ist eine für Busch-Jaeger Elektro GmbH und Lieferanten besonders wichtige Qualitätssicherungsmaßnahme. Sie gewährleistet sowohl die reibungslose Fertigung neuer oder geänderter Teile beim Lieferanten als auch ihre Weiterverarbeitung und Montage in unserem Haus sowie die Verkaufsfähigkeit bei Busch-Jaeger Elektro GmbH. Dieser Zeitpunkt ist die letzte Gelegenheit zur Erkennung und Beseitigung systematischer Fehler.

Neue oder geänderte Teile sind mit Erstmusterprüfberichten nach VDA und, soweit für diese Teile zutreffend, mit Prozessfähigkeitsnachweisen zur Freigabe bei Busch-Jaeger Elektro GmbH vor der ersten Serienlieferung einzureichen. Die Muster sind nach der Freigabe entsprechend als solche zu kennzeichnen.

Bei Firm- und/oder Software ist eine Bugliste sowie entsprechende Nachweise der SW-Qualität mit einzureichen.

Vereinbarte Merkmale zum Umweltschutz werden bei der Bemusterung ebenfalls berücksichtigt und müssen angegeben werden, z. B. Materialangaben. Hier ist der EU-Richtlinie „ROHS“ besondere Beachtung zu schenken. Der Beginn der Serienproduktion und der Einsatz von Serienlieferungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch Busch-Jaeger Elektro GmbH. Auch bei standardisierten Teilen sind vor Beginn der Serienlieferung Muster durch Busch-Jaeger Elektro GmbH freizugeben. Diese Freigabe muss nicht dem Umfang der hier beschriebenen Erstbemusterung entsprechen.

Die Festlegung der Qualitätsmerkmale sollte, soweit dies aus den technischen Unterlagen nicht deutlich genug ersichtlich ist, in enger Abstimmung mit Busch-Jaeger Elektro GmbH geschehen.

10. Technische Unterlagen und ihre Änderungen

Änderungen an Produkten sind überwiegend qualitätsbedingt, können aber auch durch neue umweltbezogene Erkenntnisse notwendig sein. Lieferanten sind daher verpflichtet, die Ausprägung der Qualitäts- und Umweltmerkmale ihrer Produkte neuen und gesicherten Erkenntnissen durch entsprechende technische Änderungen ständig anzupassen. Änderungen und Abweichungen zum Bemusterungsstand beispielsweise durch:

- Einsatz neuer Hersteller oder Fertigungsverfahren
- Einsatz neuer bzw. zusätzlicher Maschinen
- Einsatz von geänderten Materialien
- Einsatz nicht „ROHS“-konformer Materialien bzw. Inhaltsstoffe
- umfangreiche Werkzeugänderungen oder Reparaturen
- Änderungen des Fertigungsortes (Verlagerungen)
- Konstruktionsänderungen
- Einsatz neuer oder geänderter Mess- und Prüfeinrichtungen einschl. Prüfsoftware
- Versionsänderungen von Firm- bzw. Software

müssen rechtzeitig angezeigt werden und bedürfen – soweit vereinbart – der schriftlichen Genehmigung durch Busch-Jaeger Elektro GmbH. Darüber hinaus hat jede technische Änderung zwangsläufig den Austausch der technischen Unterlagen bei Busch-Jaeger Elektro GmbH zur Folge.

11. Warenannahme

Die Annahme oder Entgegennahme angelieferter Ware bedeutet keine Billigung ihrer Qualität. Ware, die schon bei der Anlieferung Beschädigungen oder Fehler erkennen lässt, wird nach visueller Begutachtung durch die Warenannahme, also ohne ausgedehnte Qualitätsprüfung, zu Lasten des Lieferanten zurückgeschickt.

Für die Verpackung von anzuliefernder Ware sind möglichst Mehrwegverpackungen gefordert. Wo diese nicht möglich sind, muss recyclingfähiges Verpackungsmaterial Verwendung finden. Grundlage hierfür ist die jeweils gültige Verpackungsverordnung von Busch-Jaeger Elektro GmbH. Hierzu verweisen wir auf die jeweils gültigen betriebstechnischen Normen. Alle angelieferten Gefahrstoffe sind entsprechend den gesetzlichen Auflagen zu kennzeichnen. Der Lieferant verpflichtet sich seine Sicherheitsdatenblätter auf neuestem Stand zu halten und Änderungen unaufgefordert an Busch-Jaeger Elektro GmbH zu übermitteln.

12. Qualitätssicherung von Zulieferungen

Wir überzeugen uns von der Qualität der angelieferten Ware durch Stichprobenprüfungen in unserem Hause oder direkt bei unserem Lieferanten oder lassen uns durch entsprechende Prüfzertifikate bzw. Qualitätsaufzeichnungen die Produktqualität nachweisen. Bei festgestellten Fehlern wird die Ware als Ganzes an den Lieferanten zurückgeschickt. Grundsätzlich gelten die jeweils aktuellen gesetzlichen Verjährungsfristen für Mängelansprüche. Der Lieferant verzichtet auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge. Um eine rechtzeitige und schnelle Information an unsere Lieferanten zu gewährleisten, werden unsere Lieferungsprüfberichte mittels EDV erstellt. Die Übermittlung erfolgt vorrangig per E-Mail oder Fax. Busch-Jaeger Elektro GmbH verfolgt das Ziel, dass der Know-how-Träger, also jeder Lieferant, alle notwendigen Prüfungen für sein Produkt durchführt, so dass Busch-Jaeger Elektro GmbH ausschließlich eine vereinfachte Wareingangsprüfung nach Gattung, Art und offensichtlichen Beschädigungen durchführt. Somit hat die Wareingangsprüfung bei Busch-Jaeger Elektro GmbH nicht die Aufgabe, fehlerfreie Teile von fehlerhaften Teilen zu trennen.

13. Prüfungen im Fertigungsablauf des Lieferanten

Da Lieferanten für die Ausführungsqualität alleine verantwortlich sind, liegt die Bestimmung von Art, Umfang und Einordnung der Prüfungen im Fertigungsprozess in ihrer fachmännischen Verantwortung. Zu solchen Prüfungen werden durch Busch-Jaeger Elektro GmbH nur in Sonderfällen Vorgaben gemacht.

Bei diesen Prüfungen sollten die Verfahren der statistischen Prozessregelung (SPC) für die wichtigsten Merkmale angewendet werden. Sie stellt die wirtschaftlichste Form der Qualitätssicherung dar und bietet die umfassendste Aussage über die Qualität des Fertigungsprozesses.

14. Abweichungen und Sonderfreigabe

Teile mit Abweichungen von den technischen Vorgaben dürfen nicht ausgeliefert werden. In Ausnahmefällen kann jedoch bei Busch-Jaeger Elektro GmbH, Bereich Supply Management, eine Sonderfreigabe beantragt werden, wenn der Lieferant die Abweichung sofort nach ihrer Kenntnis an Busch-Jaeger Elektro GmbH meldet und die Art der Abweichung, Ursachen, Korrekturmaßnahmen und die vom Fehler betroffene Stückzahl bzw. Menge angibt. Die Nachhaltigkeit des Nichtwiederauftretens muss angezeigt werden. Eine Sonderfreigabe gilt grundsätzlich nur für die entsprechende Stückzahl bzw. Menge. Sie ist weder als Qualitätsgeständnis noch als Prüfausnahme oder generelle Abweichungsgenehmigung zu betrachten. Bei drohenden Lieferengpässen ist Busch-Jaeger Elektro GmbH unverzüglich zu informieren.

15. Beanstandungen

Beanstandete Lose, die bei Busch-Jaeger Elektro GmbH geprüft wurden, werden als Ganzes zu Lasten des Lieferanten zurückgegeben. Fallweise wird bei Busch-Jaeger Elektro GmbH der Bedarf an fehlerfreien Teilen zur Sicherung der Versorgung bis zum Eintreffen einer neuen Lieferung aussortiert. Die dadurch anfallenden Kosten für Sortieren, Umrüsten und Umterminieren trägt der Lieferant nach vorheriger Bekanntgabe.

Beanstandete Lose, die vom Lieferanten sortiert oder nachgearbeitet wurden, sind bei erneuter Lieferung besonders zu kennzeichnen und dürfen nicht mit Neuprodukten vermischt werden.

Der Lieferant hat nach Bekanntwerden der Beanstandung unverzüglich Korrekturmaßnahmen einzuleiten, um fehlerfreie Folgelieferungen sicherzustellen. Im Einzelnen sind als Antwort auf den Lieferungsprüfbericht die Sofortmaßnahmen, die Ursache und die Erfolgskontrolle der Maßnahmen Busch-Jaeger Elektro GmbH bekannt zu geben.

Als Sofortmaßnahme sind die seit der letzten i. O.-Prüfung produzierten Teile einer 100 %-Kontrolle zu unterziehen. Bei drohenden Lieferengpässen ist auch hier Busch-Jaeger Elektro GmbH unverzüglich zu informieren.

16. Lieferanten-Controlling während der Serienlieferung

Zur dauerhaften Sicherung der Qualität von Zulieferungen, aber auch zur Einhaltung von getroffenen Vereinbarungen hat Busch-Jaeger Elektro GmbH ein Lieferantencontrolling installiert. Die Entwicklung unserer globalen Lieferanten ist ein fortlaufender Prozess, der mittels Lieferantenqualifizierung, Zielvereinbarung, Kennzahlen-Controlling, Verbesserungsaktionen, auch im Zuge von Assessments und der Lieferantenbewertung, die Leistung der Lieferanten immer wieder in den Fokus stellt.

Eine 100%ige Anlieferqualität, proaktive Mitarbeit, ein offenes Informationsverhalten und die Umsetzung kontinuierlicher Verbesserungen seitens der Lieferanten ist die unabdingbare Voraussetzung für eine dauerhafte und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der BJE.

Bei festgestellten Abweichungen bzw. Verbesserungspotenzialen wird mit dem Lieferanten gemeinsam ein Aktionsplan zur Verbesserung erarbeitet.

17. Mitarbeiterschulung

- Wir bitten Sie, dass Sie Ihre Mitarbeiter in der Anwendung von Managementmethoden, insbesondere hinsichtlich der beschriebenen Qualitätstechniken, Umweltaspekte und Arbeitsschutz, schulen.
- Wir möchten in einem gegenseitigen Interessenaustausch, bei dem jeder Vertragspartner seine Spezialkenntnisse einbringt, eine ständige Prozessverbesserung und Kostensenkung erreichen.
- Wir bieten Ihnen Unterstützung bei den im Zusammenhang mit Managementsystemen auftretenden Fragen an.
- Wir informieren Sie auf Wunsch über unser Qualitäts-, Umwelt-, Arbeits- und Datenschutzmanagementsystem.



Ralph Zoppa
BJE
Supply Management

18. Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten hat bei Busch-Jaeger Elektro GmbH einen hohen Stellenwert. Mit allen externen Dienstleistern im Bereich der personenbezogenen Daten wird eine Datenschutzvereinbarung abgeschlossen.

19. Änderungen

Jeder Lieferant ist verpflichtet, einmal pro Jahr zu den Inhalten des Qualifizierungsfragebogens und der Art und Weise seiner Zertifizierung Stellung zu beziehen, d. h., Veränderungen müssen schriftlich mitgeteilt werden, neue Zertifikate sind in Kopie rechtzeitig einzureichen.



Detlef Halbe
BJE
Integriertes Managementsystem

Notizen

Ein Unternehmen
der ABB-Gruppe

Postfach
58505 Lüdenscheid

Freisenbergstraße 2
58513 Lüdenscheid

www.Busch-Jaeger.de
info.bje@de.abb.com

Zentraler Vertriebsservice:
Tel.: 0180 5 669900
Fax: 0180 5 669909
(0,14 €/Minute)

Busch-Jaeger Produkte gibt es beim Elektroinstallateur